



COMUNE DI BÉE

COMUNE DEL VERBANO – CUSIO – OSSOLA

C.F.e Part. IVA 00588010033

C.A.P. 28813

Tel. 0323.56100 – Fax 0323.56467

Mail : protocollo@comune.bee.vb.it

IL SINDACO

piazza Barozzi 1 28813 Bée (VB)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Müllabfuhr in dieser Gemeinde wird seit Jahrzehnten erfolgreich im Haus-zu-Haus-Verfahren durchgeführt. Um den Bedürfnissen derjenigen gerecht zu werden, die am Wochenende hierher kommen, oder denjenigen, die wegfahren (z.B. in den Urlaub), hat die Verwaltung eine ökologische Insel (id box) auf der PiazzaBarozzi eingerichtet, die am Samstag, den 19. Juli 2025 in Betrieb genommen

Der Zugang zu diesem Dienst kann auf Anfrage von den in unserer TARI-Liste eingetragenen Personen aktiviert werden und wird durch den neuen Artikel 18 der Verordnung über die kommunale Abfallwirtschaft und den städtischen Ordnungsdienst geregelt.

Art. 18:

Anlieferung und Abholung von Siedlungsabfällen für auswärtige Nutzer (Zweitwohnungen) an der ökologischen Insel (IDBox)

1- Ansässige und auswärtige Nutzer, die in der Liste der TARI-Nutzer dieser Gemeinde eingetragen sind, die im Folgenden näher erläutert wird, können, wenn sie den im vorstehenden Artikel genannten Zeitplan **nicht einhalten können**, ihre Abfälle **einmal pro Kalenderwoche** abgeben ordnungsgemäß getrennt und in den entsprechenden konformen Säcken (organische Abfälle müssen in biologisch abbaubaren Säcken untergebracht werden) an der IDBox-Ökoinsel auf dem Platz vor der Gemeinde Bée oder an einem anderen von der Verwaltung bestimmten und später bekannt gegebenen Ort unter Einhaltung aller anderen Vorschriften zur Abfallentsorgung.

2- Diejenigen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen wollen, müssen bei einer Kontrolle nachweisen, dass sie nicht in der Lage sind, den Zeitplan einzuhalten.

Die Dienstleistung kann von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:

a- Nichtansässige Hauseigentümer oder Inhaber eines regulären Mietvertrags (mit Ausnahme derjenigen, deren Mietvertrag als Kurzzeitmietvertrag definiert ist), indem sie die Aktivierung ihrer Steuernummer beantragen.

b- Ansässige bei längerer Abwesenheit (z.B. für Ferien), indem sie jedes Mal die Aktivierung ihrer Steuernummer beantragen;

c- Wenn die Steuernummer des Mieters oder einer anderen berechtigten Person aktiviert wird, wird die Steuernummer Eigentümers deaktiviert;

d- Falls die C.F. nicht aktiviert werden kann, wird eine Ersatzkarte ausgestellt, deren Nichtrückgabe eine Pauschalgebühr von 100,00 € zur Folge hat; der Eigentümer des Hauses haftet gesamtschuldnerisch und hat das Recht, den Verursacher der Nichtrückgabe in vollem Umfang in Regress zu nehmen.

Der Dienst kann nicht in Anspruch genommen werden:

Eigentümer von Häusern, die kurzfristig vermietet werden (oder unter anderen Formen verkauft werden, z.B. B&B, Zimmervermietung, Frühstückspensionen usw. usw.), können diesen Dienst nicht in Anspruch nehmen, und es liegt in ihrer Verantwortung/ihrem Verantwortungsbereich, ihre Gäste über die geltenden Vorschriften zu informieren, damit sie ihre Abfälle in den normalen Haus-zu-Haus-Kreislauf einbringen und dessen Regeln/Kalender befolgen** sie haften zusammen mit dem Verursacher für jedes Fehlverhalten ihrer Gäste gemäß Art. 5 des Gesetzes Nr. 689 vom 24.11.1981;

3 - Verstöße gegen eine der in diesem Artikel beschriebenen und vorgeschriebenen Regeln führen zur Verhängung einer Verwaltungsstrafe gemäß Artikel 44 der vorliegenden Verordnung.

** - Mit Kalender ist der Kalender für die getrennte Abfallsammlung gemeint, der jedes Jahr an der Anschlagtafel ausgehängt wird und auf der Website der Gemeinde Bée unter (Nachrichten) → (Umwelt, Grünabfall) → (Kalender für die getrennte Abfallsammlung im Jahr 2025) → (Anhang herunterladen) zu finden ist. Oder auf der Website von Conser VCO

Aus dem Gemeindehaus

8. Juni 2025

Die Gemeindeverwaltung